

Vorbeugender Brandschutz im Bild

J. Spittank · R. König · G. Krämer

Muster- Verkaufs- stätten- verordnung

Spittank/König/Krämer **Vorbeugender Brandschutz im Bild
Muster-Verkaufsstättenverordnung**

Vorbeugender Brandschutz im Bild

Muster-Verkaufsstättenverordnung

MVkVO 1995

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Spittank

Professor am Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Darmstadt (vormals Fachhochschule Darmstadt)
AG Holzbau – Brandschutz – Energieeffizienz

Rolf König

Sachgebietsleiter Brandschutz in der Brandschutzdienststelle des Kreises Groß-Gerau

Dipl.-Ing. Guido Krämer

Ingenieurbüro für Bauplanung in Büttelborn
und studentischer Mitarbeiter (Masterstudiengang)
an der Hochschule Darmstadt



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Feuertrutz GmbH
Verlag für Brandschutzpublikationen, Köln 2007
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Maßgebend für das Anwenden von Regelwerken, Richtlinien, Merkblättern, Hinweisen, Verordnungen usw. ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der jeweiligen herausgebenden Institution erhältlich ist. Zitate aus Normen, Merkblättern usw. wurden, unabhängig von ihrem Ausgabedatum, in neuer deutscher Rechtschreibung abgedruckt.

Das vorliegende Werk wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Verlag, Herausgeber und Autoren können dennoch für die inhaltliche und technische Fehlerfreiheit, Aktualität und Vollständigkeit des Werkes keine Haftung übernehmen.

Wir freuen uns Ihre Meinung über dieses Fachbuch zu erfahren.
Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen, Hinweise oder Fragen per E-Mail:
info@feuertrutz.de oder Telefax: 0221 5497-140 mit.

Umschlaggestaltung: Designbüro Lörzer, Köln
Druck und Bindearbeiten: Media-Print Informationstechnologie GmbH, Paderborn
Printed in Germany

ISBN 978-3-939-138-27-3

Vorwort

Bei der Anwendung und Umsetzung von Bauvorschriften kann es für den ungeübten Leser juristischer Texte zu Verständnis- und Interpretationsschwierigkeiten kommen.

In diesem Werk wird die Muster-Verkaufsstättenverordnung (MVkVO) mit Stand September 1995 in bildlichen Darstellungen erläutert. Durch die Bebilderung kann die baupraktische Umsetzung erheblich vereinfacht und beschleunigt werden. Die Visualisierung beschränkt sich auf die Paragraphen mit bautechnischen Inhalten zum vorbeugenden Brandschutz.

Dieses Buch ist sowohl für Einsteiger als auch für Berufserfahrene geeignet. Entwurfsverfasser, Planer, Betreiber, Verwalter, Personen in den Bauaufsichten und bei den Brandschutzdienststellen, Bauherren und Bauinteressierte aber auch Studierende der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen sowie des Brand- und Katastrophenschutzes können durch die Visualisierung den Verordnungstext sicher anwenden.

Zum Gebrauch des Buches ist anzumerken, dass die aufgezeigten Lösungen grundsätzlich exemplarisch bzw. beispielhaft zu verstehen sind und andere gleichwertige Lösungen nicht ausschließen. Die Darstellungen orientieren sich grundsätzlich an der MVkVO in Verbindung mit der Musterbauordnung und stellen keine Kommentierung dar. Die Darstellungen können im Einzelfall durch Angaben aus praktischen Erfahrungen, die nicht in der MVkVO beschrieben sind, ergänzt sein; hierauf wird dann aufmerksam gemacht.

Der Herausgeber und das Autorenteam weisen nachdrücklich darauf hin, dass vom Leser zunächst zu prüfen ist, ob die MVkVO im jeweiligen Bundesland eingeführt ist. Wenn ja, ist zusätzlich zu prüfen, in welcher Fassung (Stand) und mit welchen Abweichungen die einzelnen Bundesländer die MVkVO eingeführt haben. Weiterhin ist darauf zu achten, mit welchem Rechtscharakter (als Verordnung oder als Richtlinie) die MVkVO im Einführungserlass bekannt gemacht wurde.

Vorwort

Haftungsansprüche, die evtl. aufgrund der visualisierten Darstellung geltend gemacht werden, müssen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Das Autorenteam dankt dem Brandoberamtsrat und Kreisbrandmeister i.R. Anno Respondeck für seine Mitwirkung und Unterstützung.

Die Anregung zur Entwicklung von „visualisierten Bauvorschriften“ ist im Rahmen der Vorlesungen Brandschutz am Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Darmstadt (h_da) entstanden. Hinweise und Anregungen zur Weiterentwicklung der Visualisierung von Bauvorschriften nimmt das Autorenteam gerne unter spittank.vbib@gftn.de entgegen.

Darmstadt, im Februar 2007
Das Autorenteam

Inhaltsverzeichnis

Muster-Verkaufsstättenverordnung **MVKVO**

Stand: September 1995^{a)}

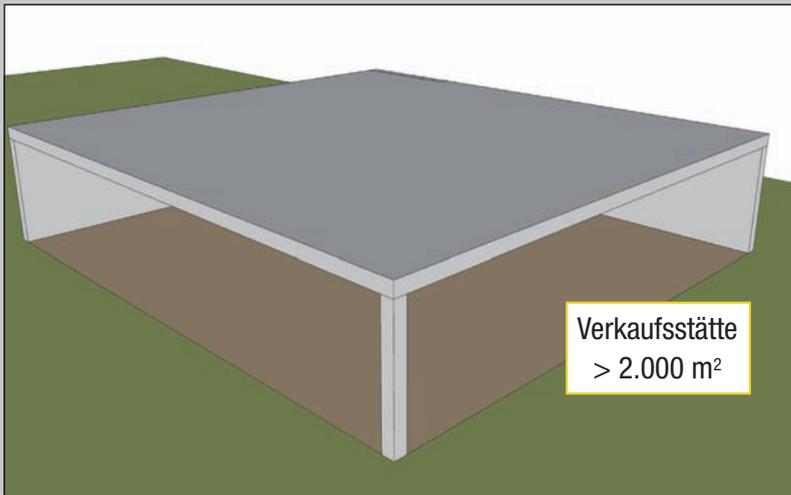
Aufgrund von § 81 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 und Abs. 3 MBO^{b)} wird verordnet:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffe
- § 3 Tragende Wände, Pfeiler und Stützen
- § 4 Außenwände
- § 5 Trennwände
- § 6 Brandabschnitte
- § 7 Decken
- § 8 Dächer
- § 9 Verkleidungen, Dämmstoffe
- § 10 Rettungswege in Verkaufsstätten
- § 11 Treppen
- § 12 Treppenräume, Treppenraumerweiterungen
- § 13 Ladenstraßen, Flure, Hauptgänge
- § 14 Ausgänge
- § 15 Türen in Rettungswegen
- § 16 Rauchabführung
- § 17 Beheizung
- § 18 Sicherheitsbeleuchtung
- § 19 Blitzschutzanlagen
- § 20 Feuerlöscheinrichtungen, Brandmeldeanlagen und Alarmierungseinrichtungen
- § 21 Sicherheitsstromversorgungsanlagen
- § 22 Lage der Verkaufsräume
- § 23 Räume für Abfälle
- § 24 Gefahrenverhütung
- § 25 Rettungswege auf dem Grundstück, Flächen für die Feuerwehr
- § 26 Verantwortliche Personen

- § 27 Brandschutzordnung
- § 28 Stellplätze für Behinderte
- § 29 Zusätzliche Bauvorlagen
- § 30 Prüfungen
- § 31 Weitergehende Anforderungen
- § 32 Übergangsvorschriften
- § 33 Ordnungswidrigkeiten
- § 34 Inkrafttreten

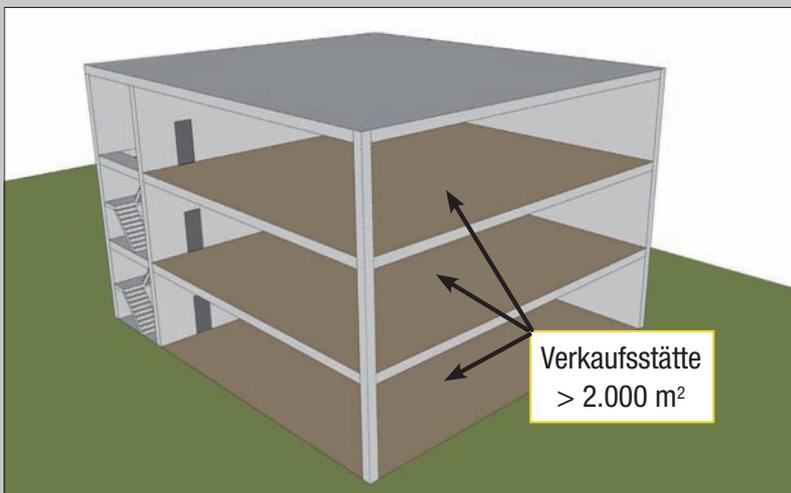
- a) Die Änderungen aus folgenden Sitzungen der Fachkommission „Bauaufsicht“ der ARGEBAU wurden berücksichtigt:
TOP 4 der 205.Sitzung vom 28./29.September 1995,
TOP 2 der 206. Sitzung vom 07./08.Dezember 1995,
TOP 23.2 der 211. Sitzung vom 05./06.Detember 1996,
TOP 13 der 225. Sitzung vom 16./17. Detember 1999.
Auf TOP 12 der Sitzung des Allgemeinen Ausschusses der ARGEBAU vom 19./20. August 1995 wird hingewiesen.
- b) Musterbauordnung der ARGEBAU in der Fassung Dezember 1997 in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 HBO 2002.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für jede Verkaufsstätte, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen einschließlich ihrer Bauteile eine Fläche von insgesamt mehr als 2.000 m² haben.



Anwendungsbereich bei erdgeschossigen Verkaufsstätten mit einer Fläche > 2.000 m².

Abb. § 1 - 1



Anwendungsbereich bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten mit einer Fläche > 2.000 m².

Abb. § 1 - 2

- (1) ¹Verkaufsstätten sind Gebäude oder Gebäudeteile, die
1. ganz oder teilweise dem Verkauf von Waren dienen,
 2. mindestens einen Verkaufsraum haben und
 3. keine Messebauten sind.

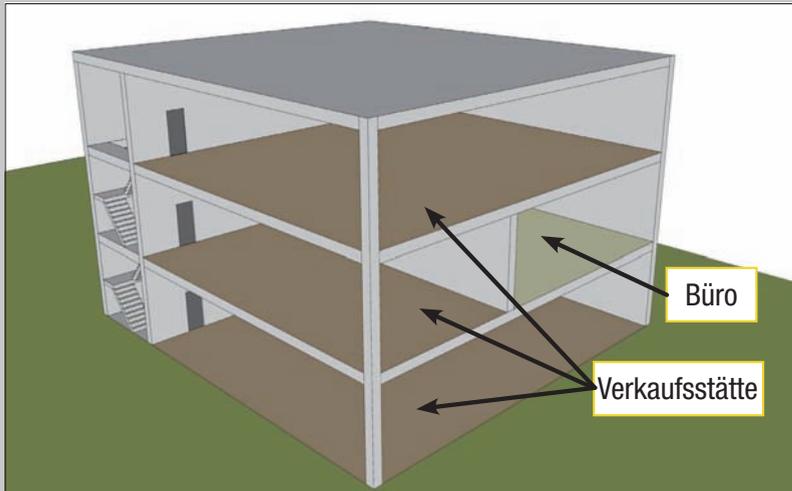
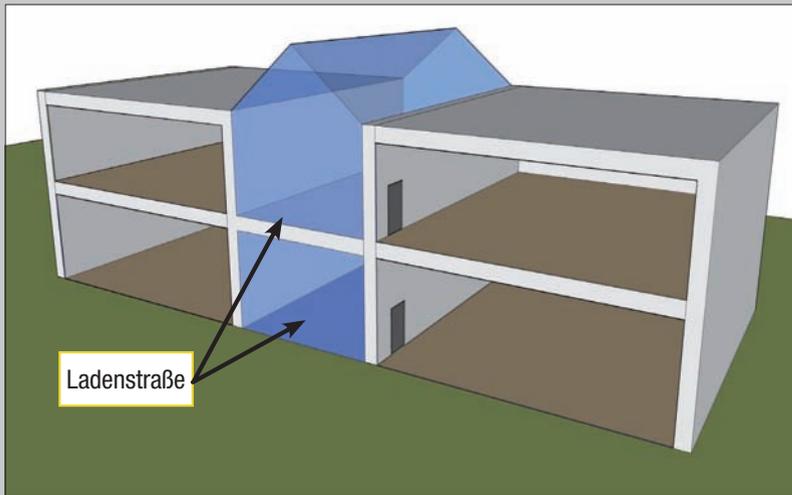


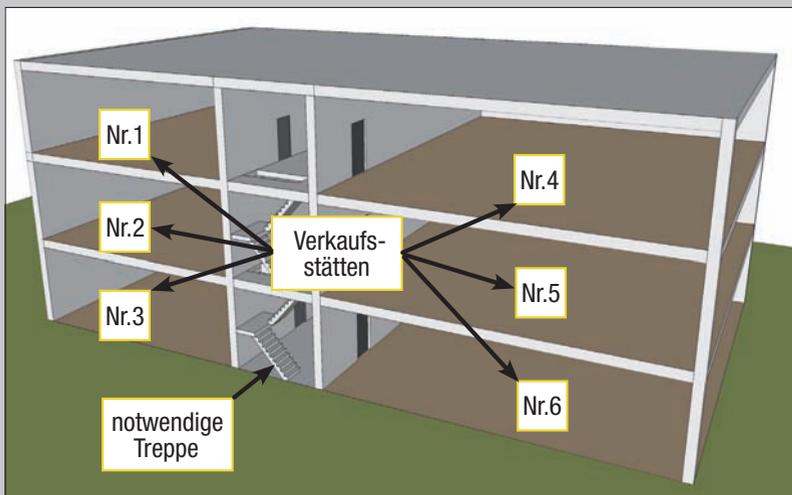
Abb. § 2 (1) - 1

(1) ² Zu einer Verkaufsstätte gehören alle Räume, die unmittelbar oder mittelbar, insbesondere durch Aufzüge oder Ladenstraßen, miteinander in Verbindung stehen; als Verbindung gilt nicht die Verbindung durch Treppenträume notwendiger Treppen sowie durch Leitungen, Schächte und Kanäle haustechnischer Anlagen.



Durch Ladenstraße verbundene Verkaufsstätte.

Abb. § 2 (1) - 2



„...als Verbindung gilt nicht die Verbindung durch Treppenträume notwendiger Treppen...“

Abb. § 2 (1) - 3